

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 08.03.2021



Sitzungsdatum:	Montag, den 08.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Hermann-Schwing-Turnhalle, Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Müller, Miriam

Muylkens, Sarah

Sauerstein, Ulrich

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Ehrungen
- 2** Sitzungsniederschrift vom 08.02.2021, Anerkennung der Sitzungsniederschrift, hier: öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Bauanträge: Veröffentlichung von Namen und Adressen
- 4** Bauantrag: Neubau eines Carports, Am Opersgraben 12, Flur-Nr. 1080/2 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Bauantrag: Einbau einer Wohnung ins Dachgeschoss und Einbau von Dachgauben, Untere Bergstr. 1, Flur-Nr. 574 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Bauantrag: Wohnhausumbau mit Dachgeschossausbau, Am Ammelgraben 11, Flur-Nr. 678/9 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Haushalt 2021; Beschlussfassung
- 8** Bürgerschreiben zur Verkehrssituation in der Neugasse; Beratung und Beschlussfassung
- 9** Bürgerschreiben zur Verkehrssituation "Am Ammelgraben/ Limesweg"; Beratung und Beschlussfassung
- 10** Festlegung Teilnehmer Workshop der Allianz Spessartkraft
- 11** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung, öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Ehrungen

Sachverhalt:

Rudi Schreck wurde bereits in einer vorherigen Gemeinderatssitzung zum Altbürgermeister und Ehrenbürger ernannt. Hierzu wurden ihm die Urkunden verliehen.

Ihm wird gedankt für seine 30jährige Zugehörigkeit im Gemeinderat und seine 18jährige Tätigkeit als Bürgermeister.

Berthold Speth, Jutta Schneider, Charlie Dosch, Renate Schwing und Johannes Schwaab wird für ihre langjährige Tätigkeit im Gemeinderat gedankt.

Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

zu 2 Sitzungsniederschrift vom 08.02.2021, Anerkennung der Sitzungsniederschrift, hier: öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 08.02.2021; hier öffentlicher Teil, steht im RIS.

Beschluss: Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 08.02.2021; hier öffentlicher Teil an.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 08.02.2021; hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 3 Bauanträge: Veröffentlichung von Namen und Adressen

Sachverhalt:

Durch den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass zukünftig bei Bauanträgen und Bauanfragen die Namen veröffentlicht werden sollen.

Beschluss:

Dieser TOP wurde nachträglich in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Es wurde beschlossen, dass zukünftig bei allen Bauangelegenheiten die Namen mit Adressen veröffentlicht werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Bauantrag: Neubau eines Carports, Am Opersgraben 12, Flur-Nr. 1080/2 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 1080/2 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Neubau eines Carports vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes „Am Opersgraben“.

Zur Umsetzung des Vorhabens werden folgende Abweichungen (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO) und Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB benötigt:

- Abstandsflächen gem. Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Bay BO
- Überschreitung der Grenzbebauung von 15 m
- Überschreitung der Baugrenze
- Überschreitung der GRZ
- Traufhöhe Garage max. 2,75 m

Von den Abweichungen, bzw. Befreiungen sind nur Grundstücke betroffen, welche im Besitz der Antragsteller sind.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und den hiermit verbundenen Abweichungen und Befreiungen zuzustimmen, da das Carport dem angemeldeten Gewerbe dient.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt dem Bauantrag und den hiermit verbundenen Abweichungen und Befreiungen zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Bauantrag: Einbau einer Wohnung ins Dachgeschoss und Einbau von Dachgauben, Untere Bergstr. 1, Flur-Nr. 574 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 574 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Einbau einer Wohnung ins Dachgeschoss und Einbau von Dachgauben vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „An der Schmachtenberger Straße“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen beantragt:

- Dachform der Gauben
- Dachneigung der Gauben

Das Dachgeschoss wird nicht nachweislich nicht zu einem Vollgeschoss ausgebaut.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und den hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen, da hier Wohnraum gewonnen wird, ohne dass zusätzliche Flächen versiegelt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt dem Bauantrag und den hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 6 Bauantrag: Wohnhausumbau mit Dachgeschossausbau, Am Ammelgraben 11, Flur-Nr. 678/9 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 678/9 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Wohnhausumbau 3 Wohneinheiten, mit Dachgeschossausbau vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Am Ammelgraben“. Für das Bauvorhaben wird eine Befreiung von der Vorschrift Art. 48 BayBO „Barrierefreies Bauen“ benötigt. In diesem Artikel steht, dass in Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen, die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um ein bereits bestehendes Gebäude handelt, bittet die Bauherrschaft um die Befreiung von dieser Vorschrift.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Befreiung zuzustimmen, da hier Wohnraum geschaffen wird, ohne dass zusätzliche Flächen versiegelt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Befreiung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 7 Haushalt 2021; Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Röllbach hat auf Grund Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 KommZG i.V.m. Art 63 ff. GO eine Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zu erlassen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung zu fassen. Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Sie ist ferner frühestens einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekanntzumachen.

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 3.450.045 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61.845 €, bzw. 1,83 % erhöht.

Einnahmegruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Bei dieser Einnahmegruppe wurden 125.995 €, bzw. 6,51 % mehr angesetzt als im Vorjahr. Wir erwarten hier Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.059.995 €.
Die Schlüsselzuweisungen mit 615.928 € sind 100.000 höher als im Jahr zuvor.

Einnahmegruppe 1 – Einnahme aus Verwaltung und Betrieb

Dieser Einzelplan schließt mit 1.182.800 € um 66.150 € niedriger ab als 2020.

Verwaltungsgebühren werden von Behörden für Tätigkeiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornehmen (Amtshandlungen) erhoben.

Davon zu unterscheiden sind die **Benutzungsgebühren**, die für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung verlangt werden. Größere Ansätze bei den Benutzungsgebühren sind die Friedhofsgebühren und für die Feuerwehreinsätze.

Gebühren unterscheiden sich von der Steuer dadurch, dass sie Entgeltcharakter haben, also eine direkte, finanzielle Gegenleistung für eine konkrete Leistung der öffentlichen Hand darstellt.

Bei **Einnahmen aus Verkauf** rechnen wir mit 107.200 €. Davon kommen 100.000 € aus dem Holzverkauf.

Mieten und Pachten belaufen sich auf 54.650 €.

Einnahmegruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Hierzu gehören als größte Position die Abschreibungen mit 103.300 €.

Ausgabengruppe 4 – Personalausgaben

Die Personalausgaben sind insgesamt mit 965.945 € um 7,76 % bzw. 69.595 € höher angesetzt als im Vorjahr.

Die Ansätze entsprechen dem Stellenplan.

In diesen Aufwendungen sind die **Ausgaben für ehrenamtlich Tätigkeiten** mit 25.000 € enthalten.

Ausgabengruppen 5/6 -Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die beiden Ausgabengruppen erreichen eine Gesamtsumme von 1.166.870 €.

Der **Unterhalt der Gebäude** (Gruppierungsziffer 50) ist mit insgesamt 39.600 € (Vorjahr: 39.500 €) vorgesehen.

Der **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**, das sind Straßen, Wege, Parkplätze, Grünanlagen, Friedhof, Wald, Gewässer und dergl., schlägt mit 24.750 € (Vorjahr: 25.500 €) zu Buche.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Gruppierungsziffer 54) betragen voraussichtlich 49.600 € (Vorjahr: 48.700 €).

Die folgenden Ausgaben sind ebenfalls in dieser Gruppe enthalten:

Mieten und Pachten

Kosten für die Straßenbeleuchtung

Fahrzeugunterhalt

Kosten für Aus- und Fortbildung

Versicherungen

Planungs-, Anwalts- und Gutachterkosten

Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Geschäftsausgaben, wie Bücher, Zeitschriften, Bürobedarf, Telefongebühren, Porto, Dienstreisen, Inserate, Bekanntmachungen, Kontogebühren, Vollstreckungskosten.

Ausgabengruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Der Gesamtansatz für diese Ausgabengruppe beträgt 58.650 €. Das sind 1.450 € oder 2,53 % mehr als in 2020.

Ausgabengruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Die Ausgaben dieser Gruppe sind mit 1.258.580 € (Vorjahr: 1.198.370 €) veranschlagt.

Wir erwarten eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 33.000 €.

Die Kreisumlage ist mit 706.000 € angesetzt.

Als Zuführung an den Vermögenshaushalt sind 45.673 € veranschlagt.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen jeweils

1.898.560 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 675.310 € erhöht.

Detailliert sind alle Einzelsätze der Ausgaben dem Investitionsprogramm im Anhang zu finden.

Investitionsprogramm 2020

siehe Anlage

Schulden

(gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 KommHV-Kameralistik)

Die Gemeinde Röllbach ist zum 01.01.2021 schuldenfrei.

Rücklagen

a) allgemeine Rücklage:

In diesem Jahr sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 937.586 € vorgesehen. Diese lag zum 01.01.2020 bei 2.031.149,42 €. Im Jahr 2020 wurde ein Festgeld i. H. v. 200.000 € und zwei Bausparverträge über je 77.750 € angelegt. Damit belaufen sich die Rücklagen aktuell auf 1.675.649,42. Des Weiteren hat die Gemeinde Röllbach bei der Raiffeisenbank ein Depot i. H. v. 204.160 €, ein Kündigungsgeld i. H. v. 400.000 € und bei der Sparkasse ein Depot i. H. v. 507.750 €.

b) Sonderrücklagen:

Im Jahr 2019 wurden für Abwasser Sonderrücklagen i. H. v. 46.837,14 € gebildet. Da im Bereich Wasser der Betrag negativ war wurde hier keine Sonderrücklagen gebildet.

Die Kassenlage des Vorjahres entwickelte sich plangemäß. Kassenkredite mussten erwartungsgemäß nicht beansprucht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Haushaltssatzung, samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Form zuzustimmen und diese zum 01.01.2021 zu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 8 Bürgerschreiben zur Verkehrssituation in der Neugasse; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation in der Neugasse war im Gremium schon des Öfteren Thema. Aktuell liegt ein Bürgerschreiben vor, dass vor allem Anstoß an den installierten Markierungen („Bischofsmützen“) entlang des eigenen Grundstücks nimmt. Vorgeschlagen wird, diese Markierungen zu entfernen und durch feststehende Markierungen (siehe beiliegende Bilder) zu ersetzen. Hierzu wurde Rücksprache mit dem LRA gehalten, das Antwortschreiben liegt ebenfalls bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die rechtlichen Grundlagen bei Landratsamt/Straßenverkehrsbehörde und Polizei zu klären zur Generierung einer Einbahnstraße von unten nach oben.

Es ist zu klären, ob in der Neugasse evtl. Parkmöglichkeiten möglich sind und der Gehweg verbreitert werden kann. Weiterhin sollen die Markierungen (Bischofsmützen) entfernt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 9 Bürgerschreiben zur Verkehrssituation "Am Ammelgraben/ Limesweg"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Verkehrssituation „Am Ammelgraben/Limesweg“ ging beiliegendes Bürgerschreiben ein. Hierin wird vor allem auf die Gefahren für Kinder eingegangen und vorgeschlagen Bodenschwellen an markanten Stellen einzubauen. Der genannte Verkehrsbereich ist bereits als 30-Zone ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach den guten Erfahrungen im Bereich der Spessartstraße, zunächst mit Bodenmarkierungen (30-Zone, Dreiecken) zu arbeiten und die Entwicklung abzuwarten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10 Festlegung Teilnehmer Workshop der Allianz Spessartkraft

Sachverhalt:

Die Förderperiode der Allianz SpessartKraft (9 Kommunen) läuft im Juli 2021 aus. Die ILEK-Fortschreibung ist Voraussetzung für eine neue Förderperiode, die vss. wieder fünf Jahre läuft. Der Fortschreibung des Konzepts geht eine Evaluierung voraus, für die ein Workshop am 26. und 27. April stattfinden soll.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe haben festgelegt, dass der Teilnehmerkreis für den Workshop aus folgenden Personen bestehen soll:

- 1. Bürgermeister/innen (9)
- M. Höfling, ALE Ufr. (1)
- Vertreter des noch auszuwählenden Planungsbüros (1)
- Geschäftsleiter/innen (5/6)
- Allianzmanagerinnen (2)
- eine weitere Person aus jeder Kommune, z.B. GMR-Mitglied (9)

Wer die weitere Person ist und wie diese festgelegt wird, entscheidet jede Kommune für sich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sarah Muylkens als weitere Vertreterin in den Workshop zu entsenden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 11 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung, öffentlich

Sachverhalt:

- a) Die Wegenutzungsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser wurde am 26.02.2021 geschlossen. Am 08.03.2021 ist bereits eine WebKonferenz zur Übergabe an das Vertriebsteam geplant.
- b) Die Kindergartenbefragung ist gestartet (Rücklaufdatum 15.03.2021, Befragung: siehe Anhang). Die Ergebnisse sind dann u.a. Grundlage für den geplanten Kiga-Workshop.
- c) Der Ergebnisbericht zur Probebohrung des TB3 ist fertiggestellt. In der Sitzung am 29.03.2021 wird Hr. Dr. Hanauer vom Büro HG die Ergebnisse vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Gemeinde Röllbach, 15.03.2021

Michael Schwing
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer